

Mit einer Vorsorgevollmacht können Sie ein Betreuungsverfahren entbehrlich machen.

Regeln Sie selbst in gesunden Tagen, wer Ihre Interessen im Ernstfall vertritt, um für den Fall der eigenen Hilfsbedürftigkeit vorzusorgen.

Informationen, Vordrucke und Vorsorgebroschüren erhalten Sie bei Ihrer Mühldorfer Betreuungsstelle sowie im Internet unter:

<https://www.bestellen.bayern.de>

Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Betreuungsstelle mit Beratung und Unterstützung zur Verfügung!

Ihre Ansprechpartner:

Tel. 08631/ 699- + NSt.

Susanne Schmidt -835 (Mo.-Fr.)

**Teamleitung
Buchstaben F,H**

Marie Rödiger -375 (Mo.-Fr.)

Buchstaben A-E

Michaela Herbeck -313 (Mo.-Do.)

Buchstaben G,S

Daniela Mahler -372 (Mo.-Fr.)

Buchstaben I,J,L,M,N,V,X,Y,Z

Sabine Gschwendtner -467 (Mo.-Fr.)

Buchstaben K, W

Julia Bauer -887 (Mo.-Fr.)

Buchstaben O,P, Qu, R,T,U

Angela Spirkel -580
(Mo.,Di.,Do.,Fr., jeweils vormittags)

**Beglaubigung von
Vorsorgevollmachten**

(Bitte vorab Termin vereinbaren)

Landratsamt Mühldorf a. Inn

Betreuungsstelle

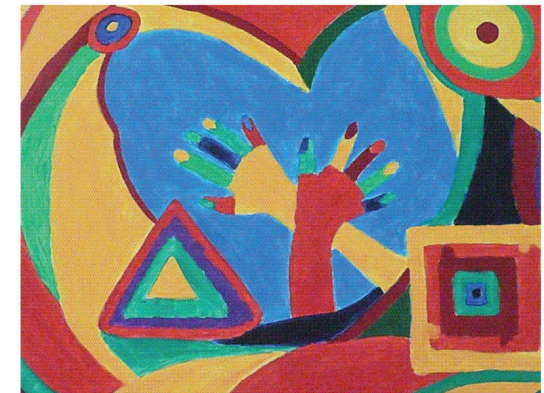
Besucheradresse: Schillerstr. 33, 1. Stock

Postanschrift: Töginger Str. 18

84453 Mühldorf a. Inn

Fax. 08631/ 699-667

Rechtliche Betreuungen



**... Ihre Betreuungsstelle
für den Landkreis Mühldorf
informiert...**

Aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung ist ein Erwachsener manchmal nicht mehr in der Lage, seine Angelegenheiten selbst zu regeln.

Das Betreuungsrecht sorgt dafür, dass für eine hilfsbedürftige Person ein Betreuer oder eine Betreuerin bestellt wird, der/die für diese handeln darf. Umfang und Dauer der rechtlichen Betreuung werden durch ein gerichtliches Betreuungsverfahren geregelt.

Die Betreuung wird oft von **Angehörigen, Bekannten** oder **sozial engagierten Personen** übernommen.

**Wir suchen ehrenamtliche rechtliche Betreuer und Betreuerinnen!
Informieren Sie sich unverbindlich!**

Auch Sie könnten ehrenamtlich
Betreuungen führen!

Ihre Aufgaben als rechtlicher Betreuer oder Betreuerin:

- Sie vertreten die betreute Person in den benannten Aufgabenbereichen.
 - Sie beachten stets das Wohl und die Wünsche des Betreuten.
 - Sie halten persönlichen Kontakt.
 - Im Bedarfsfall organisieren Sie pflegerische oder hauswirtschaftliche Unterstützung (z.B. "Essen auf Rädern", ambulante Pflegedienste).
 - Sie arbeiten mit dem Betreuungsgericht zusammen und erteilen die von dort gewünschten Auskünfte.
 - Für wichtige Entscheidungen im Gesundheitsbereich, bei freiheitsentziehenden Maßnahmen, bei Wohnungsaufösungen u.a. benötigen Sie eine gerichtliche Genehmigung.
- Sie üben Ihr Ehrenamt freiwillig aus.
 - Während Ihrer Tätigkeit sind Sie über den Freistaat Bayern **haftpflicht- und unfallversichert**.
 - Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine **jährliche Aufwandsentschädigung von derzeit 450,00 €** (auf Antrag beim Betreuungsgericht).
 - Bis zu sieben ehrenamtliche Betreuungen können zeitgleich geführt werden, ohne steuerpflichtig zu werden.
 - Ihnen ist bewusst, dass die betreute Person nicht entmündigt ist und bei Geschäftsfähigkeit weiterhin selbst rechtswirksam handeln kann.